

# Friedhofberatung in Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **22 (1935)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-86607>

## **Nutzungsbedingungen**

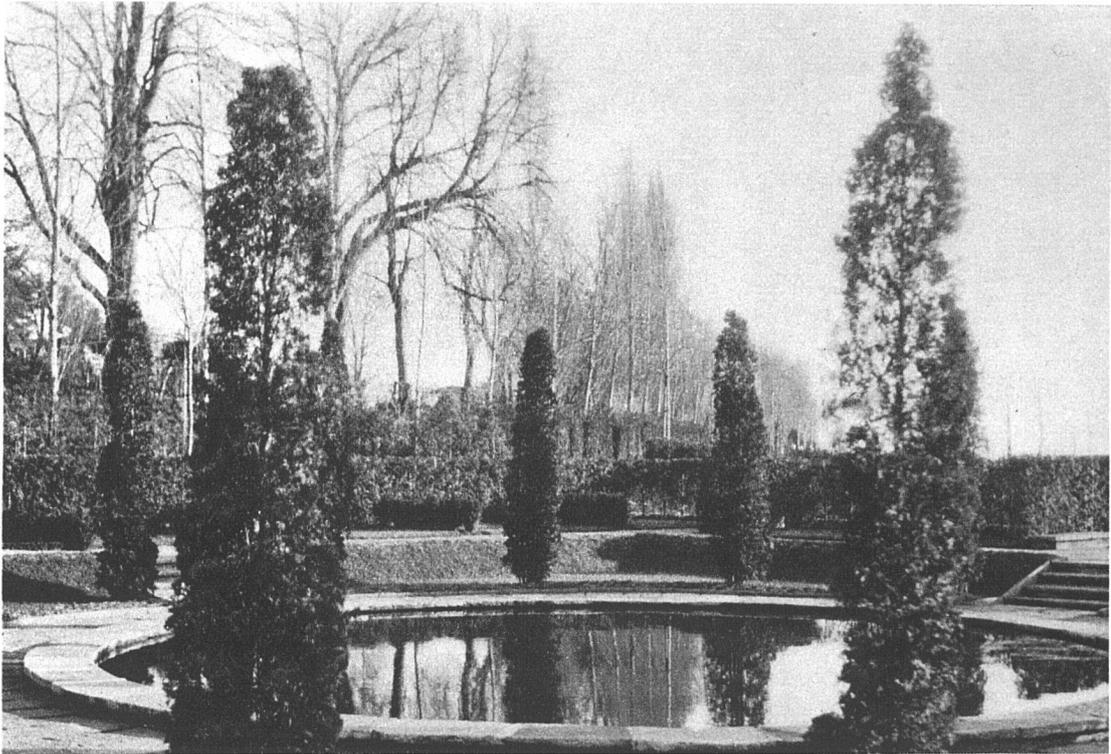
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Cimetière du Bois de Vaux. Bassin circulaire dans concessions spéciales au nord-ouest de la première période

## Friedhofberatung in Basel

Die Friedhofverwaltung des neuen Hörnli-Gottesackers in Basel gibt über ihre Ziele und Erfahrungen einen Bericht heraus, dem wir die folgenden Abschnitte entnehmen, die sich auf das Grundsätzliche der viel angefochtenen, im ganzen aber doch erfolgreichen behördlichen Ueberwachung der Grabmäler beziehen. *Red.*

Die Beratungsstelle hat an jedem der einlaufenden Entwürfe für ein neues Grabzeichen folgende Punkte zu prüfen: die Frage des Materials, die Frage der Form des Zeichens, die Frage von Schrift und Schriftanordnung, die Frage des symbolischen oder figürlichen Schmucks und endlich, unter bestimmten Umständen, auch die Frage der Preiswürdigkeit.

Letzten Endes kann die Verbesserung unserer Friedhöfe nicht durch Zwang erreicht werden, sondern ist auf die einsichtige Mitarbeit aller Beteiligten angewiesen. Der Zustand unserer Friedhöfe seit dem spätern 19. Jahrhundert hat jedoch erst relativ wenige zur Einsicht gebracht, dass die bisher geübte absolute Freiheit zum Gegenteil von Kultur führt; dass diese Freiheit unsere Friedhöfe statt zu Stätten der Ruhe zu Reklame-Jahrmärkten gemacht hat. Erst wenige haben eingesehen, dass diese Freiheit im Grunde gar nicht dem Publikum, sondern dem Geschäft dient und, wo sie dem Publikum zu dienen vorgibt, nicht an seine guten, sondern an seine schlechtesten Instinkte appelliert; dass diejenigen von Zwang reden, wo es um die eines Friedhofs einzig würdige Gesinnung der Einordnung in ein grösseres Ganzes geht.

*Das Material.* Im spätern 19. Jahrhundert sind auf unsern Friedhöfen die weissen und schwarzen Steine die erklärten Lieblinge des Publikums geworden. Diese beiden Steinarten werden «Marmor» genannt, obgleich die schwarzen zu den Graniten und Syeniten gehören. Diese beiden Steinarten sind auf dem Hörnlifriedhof verboten. Warum das? Man schaue sich einmal das Bild eines normalen Friedhofs an: es wird beherrscht vom harten, lauten, kalten Kontrast dieser weissen und schwarzen Steine. Diese Steine sind im wahrsten Sinn des Worts Störenfriede, Friedensstörer auf unsern Friedhöfen.

Diese Steine werden häufig auch ihrer vermeintlichen Haltbarkeit wegen bevorzugt. Die schwarzen sind tatsächlich sehr dauerhaft: sie sind nach Jahrzehnten so tot wie am ersten

Tag. Ausserdem steht ihre Dauerhaftigkeit in einem grotesken Widerspruch zu den 25 Jahren, die die weitaus grösste Zahl der Grabzeichen zu dauern hat. Die Marmore aber verlieren sehr rasch gerade das, was sie neu so bestechlich macht: den fettigen Glanz, und ihre Farben verbleichen.

Dem gegenüber sollen auf unserm neuen Friedhof, der an einer der schönsten Stellen unserer heimischen Landschaft liegt, die heimischen Steine bevorzugt werden: also vor allem die verschiedenen Kalksteine, dann aber auch die nicht minder nuancenreichen Sandsteine. Diese einheimischen Steine sind gerade alles andere als monoton, als uniform. Dieser Vorwurf trifft viel eher die weissen und die schwarzen Steine, über denen ganz in Vergessenheit geraten ist, welche unerschöpfliche Mannigfaltigkeit an Steinen unser heimischer Boden birgt.

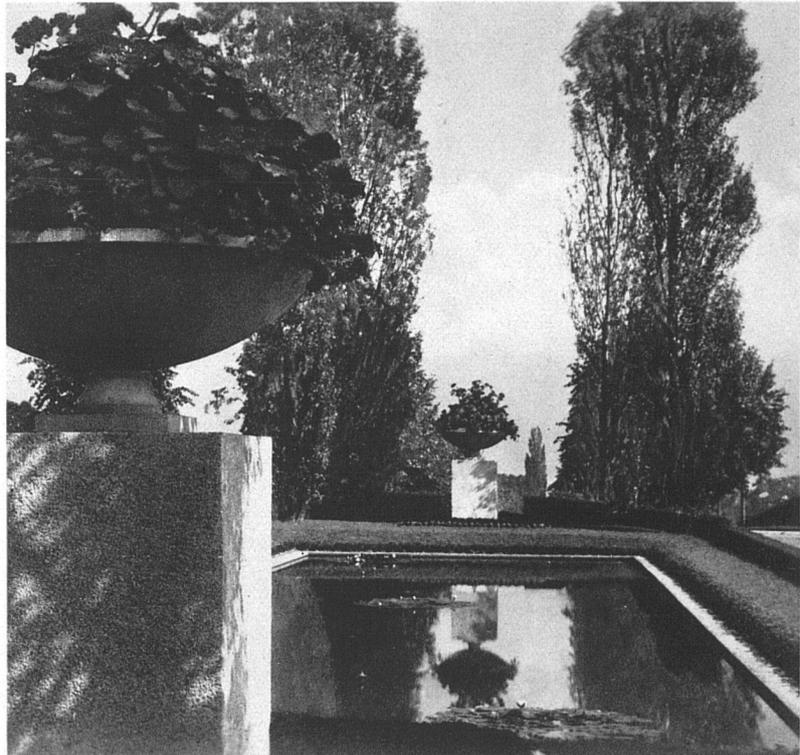
Die Frage der weissen und schwarzen Steine hat aber noch eine andere Seite. Nicht allein dass sie meistens von auswärts importiert werden müssen — es gibt auch vorzügliche Sandsteine, die von jenseits der Grenze kommen. Wichtiger als das ist der Umstand, dass besonders die schwarzen, polierten Steine, ihrer ausserordentlichen Härte wegen, nur in den allerwenigsten unserer einheimischen Bildhauerwerkstätten bearbeitet werden können, da sie teure Maschinen heischen. Das hat zur Folge gehabt, dass diese Steine nicht nur als Material, also in rohen Blöcken, sondern bis auf die Schrift fix und fertig importiert werden müssen, so dass unsere Grabsteinwerkstätten mehr und mehr zu reinen Agenten der Polierwerke und unsere Bildhauer mehr und mehr aus Handwerkern zu Händlern geworden sind. Die Steinindustrie vertreibt ihre Produkte im grossen. Die Bestellung erfolgt an Hand von Katalogen. Wo bleibt da die vielgerühmte «Rücksicht auf den persönlichen Geschmack?» Man spricht heute so viel vom «Schutz des heimischen Handwerks» — hier ist ein Punkt, wo von unserm Grabsteinhandwerk erwartet werden dürfte, dass es sich selber schützt!

*Die Form.* Die Ueberschwemmung unseres Grabsteingewerbes mit auswärtigen Katalogen hat aber noch eine weitere verheerende Wirkung gehabt. Die unzähligen Variationen dieser Katalogmuster entspringen ja gar nicht der natürlichen Verschiedenartigkeit des einzelnen Falls, sondern erfüllen einzig das Bedürfnis, um jeden Preis anders zu sein als der andere. Ja selbst dort, wo die Bearbeitung noch in eigener

Le nouveau Cimetière du  
Bois de Vaux de la ville  
de Lausanne

Alphonse Laverrière, professeur E. P. F.,  
architecte FAS, Lausanne

Grand bassin rectangulaire



Werkstatt erfolgt, haben diese internationalen Kataloge die schöpferische Entwurfsarbeit unserer Grabbildhauer erstickt: allzu häufig beschränkt sich ihre Arbeit auf das bloße Kopieren von Katalogvorlagen. Und das gute Publikum meint, von einer technisch geschickten Darstellung der Katalogentwürfe geblendet, ein «Einzelstück» zu kaufen und kauft einen individuell tuenden Massenartikel!

Jeder zweite der eingehenden Entwürfe hat dort eine unsteinmässige Profilierung, da einen holzmässig gedachten Aufbau. Oder der Entwurf ist als Ganzes kein einheitlicher Stein, sondern ein Steinbalkenprodukt, ein «Gebäude». Weder dem Publikum noch dem Handwerk kann ein Vorwurf gemacht werden, wenn sie diese Dinge nicht sehen, denn ihre Augen sind geschult am schlechten Beispiel unserer bisherigen Friedhöfe. Diese Tatsache führt leider zur Notwendigkeit einer «ästhetischen Bevormundung», genau wie wir Konsumenten uns auf dem Gebiet der Nahrungsbeschaffung durch hygienische Vorschriften «bevormunden», das heisst zum Beispiel vor verwässelter Milch schützen lassen. Der Friedhofberater ist ebenso sehr und ebenso wenig «Polizist» wie der Lebensmittelpolizist. Dass der Weinpanscher die Lebensmittelpolizei nicht liebt, ist selbstverständlich. Aber sie ist eine notwendige Stelle zwischen dem konsumierenden Publikum und gewissenlosen Produzenten und Zwischenhändlern. Der verantwortungsbewusste Produzent braucht sie nicht zu fürchten! Pflicht der Behörden aber ist es, überall dort einzugreifen, wo Spezialkenntnisse erforderlich sind, um das für die Allgemeinheit Gute von dem für die Allgemeinheit Schlechten zu unterscheiden.

*Schrift und Schriftanordnung.* Der eigentliche Sinn eines Grabzeichens ist, Schriftträger zu sein. Kaum ein Grabsteinbesteller denkt überhaupt daran, sich über Schrift und Schriftanordnung Rechenschaft zu geben — die Form des Steins ist ihm alles. Dabei aber liegt gerade in dem, was jeden Menschen am deutlichsten vom andern unterscheidet: im Namen, in den Lebensdaten und in einer eventuellen Beischrift, zugleich auch die natürlichste Begründung der Verschiedenheit von Stein zu Stein. Es ist nicht zu sagen, wie leiderlich oft auf den eingehenden Entwürfen das persönlich Unveräusserlichste; der Name des Verstorbenen, behandelt ist. Das hat die Behörden bewegt, vor der definitiven Ausführung neben einer Skizze im Maßstab 1:10 eine Zeichnung der Beschriftung in Ausführungsgrösse zu verlangen. Es ist nicht die Schuld der Beratungsstelle, die alle diese Entwürfe zu prüfen hat, dass gerade in diesem Punkt der Verfall des heutigen Handwerks offenbar wird. Wir wiederholen: das ist auch nicht die Schuld

des einzelnen Handwerkers. Gerade darum aber darf an den Rest von handwerklichem Verantwortungsbewusstsein unserer Grabbildhauer appelliert werden, dass sie unsere Behörden in ihrem Kampf für eine Hebung des Grabsteinhandwerks unterstützen.

*Symbole und figürlicher Schmuck.* Diese Dinge sind grundsätzlich keineswegs verboten. Aber es muss offen zugegeben werden, dass die Praxis der künstlerischen Beurteilung sich leicht im Sinne einer Einschränkung auswirkt. Denn Symbole und figürlicher Schmuck verlangen einen Grad von handwerklichem Können, der leider in den seltensten Fällen mehr vorhanden ist. Darum muss der Entscheid so häufig lauten: lieber gar nichts, als etwas Schlechtes. Lieber nur Schrift, als ein künstlerisch ungenügender Schmuck. Und wiederum ist es nichts als eine bittere Notwendigkeit, im eigenen Interesse sowohl des Publikums als auch des Handwerks, wenn von diesen schmückenden Zutaten die Einsendung von Modellen in Ausführungsgrösse verlangt wird.

*Preiswürdigkeit.* Vor allem wird da sehr häufig der Umstand ausgenützt, dass das Publikum in Grabsteinangelegenheiten keine «Warenkenntnis» und damit auch keine Preiskenntnis besitzt, denn der Einkauf von Grabsteinen gehört zum Glück nicht gerade zu den regelmässigen Unternehmungen wie der Einkauf von Schuhen oder Kleidern. So kommt es leider nicht ganz selten vor, dass Leute, die kaum wissen, woher den Hauszins nehmen, Bestellungen von Grabsteinen für 400 bis 500 Franken unterschreiben, einfach weil sie nicht wissen, wieviel ein ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten angemessener Grabstein kostet. Selbstverständlich, verantwortungsbewusste Firmen werden diese Situation ihrer Kundschaft nicht ausnützen. Sie haben also keinen Anlass, sich dagegen zu wehren, dass eine neutrale, fachmännische Stelle da ist, bei der sich das Publikum, zum Schutz vor verantwortungsloseren Firmen, neben allem andern auch über die Frage der Preiswürdigkeit sachlich informieren kann.

*Schlussbemerkungen.* Die Beratungsstelle ist bei ihrer Arbeit begreiflicherweise etwa einmal auf Schwierigkeiten gestossen; vor allem auf den Widerstand einzelner Grabsteinfirmen. Trotz diesen Widerständen hat es sich aber gezeigt, dass ihr Rat in sehr vielen Fällen gern und in letzter Zeit mit wachsendem Vertrauen gehört wird. Einmal von einer ganzen Anzahl von Grabsteingeschäften, die sehen, dass der Berater auch ihnen zu helfen bereit ist, dann aber vor allem vom Publikum, das den Wert einer uneigennütigen und sachlichen Wegleitung immer mehr zu schätzen beginnt.